
Vorwort zur 8. Auflage

Im Herbst 2019 hat der Gesetzgeber mit dem Steuerreformgesetz 2020 und dem Abgabenänderungsgesetz 2020 wesentliche Änderungen im Mehrwertsteuersystem der EU in Österreich umgesetzt: So gelten ab 2020 weitgehend harmonisierte Regelungen für Reihengeschäfte und Konsignationslager, aber auch Verschärfungen bei den Steuerbefreiungen für innergemeinschaftliche Lieferungen. Ab 2021 werden die Bestimmungen des E-Commerce-Pakets mit den Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Versandhandelslieferungen und den fiktiven Reihengeschäften bei der Nutzung von elektronischen Schnittstellen eingeführt. Außerdem wird das System des One-Stop-Shops dreigeteilt und der Anwendungsbereich erheblich erweitert. Darüber hinaus haben die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union, des Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesfinanzgerichts das österreichische Umsatzsteuerrecht ebenso beeinflusst wie die Verwaltungspraxis, die im Wesentlichen durch die jährlichen Wartungserlässe zu den Umsatzsteuer-Richtlinien veröffentlicht wird.

Alle diese Neuerungen und Entwicklungen sind in die vorliegende Beispielsammlung eingeflossen. Unser Handbuch „Umsatzsteuer in Beispielen“ wurde nicht nur auf den aktuellen Stand September 2020 bzw für das E-Commerce-Paket auf den Stand 1.1.2021 gebracht, sondern ein weiteres Mal um zahlreiche aktuelle Beispiele erweitert. Es beinhaltet Fallbeispiele mit Hinweisen zu den Rechtsquellen und mit ausführlichen Lösungen zu allen wesentlichen Geschäftsfällen der täglichen Praxis. Dies gilt insbesondere für den umfassenden Binnenmarktteil, der neben zahlreichen Beispielen zu den Grundzügen auch komplexe Fallkonstellationen, wie zu Reihenlieferungen und Dreiecksgeschäften einfach darstellt.

Wien, Graz, September 2020

Die Autoren

Vorwort des Herausgebers zur 8. Auflage

Wenn ein Steuerfachbuch bereits in der 8. Auflage erscheint und mittlerweile an die 25.000 Exemplare verkauft worden sind, dann kann man wohl von einem Erfolgsprodukt sprechen.

Der Grund für diesen Erfolg liegt einerseits in der Schwierigkeit der Materie, andererseits vor allem aber in der praxisorientierten Aufbereitung des Stoffes anhand vieler Beispiele.

Dies nützt vor allem den Praktikern in ihrer täglichen Arbeit, egal ob in der Steuerabteilung eines Unternehmens oder in einer Steuerberatungskanzlei.

Dem Autorenteam, das aus renommierten Steuerberatern besteht, gelingt es, ihr Wissen in didaktisch vorbildlicher Weise weiterzugeben und damit die hohe Qualität des Inhalts zu gewährleisten. Sei es in zahlreichen Fachvorträgen und Seminaren, sei es in Buchform, wie dieses vorliegende Praxishandbuch eindrucksvoll beweist.

Die Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer freut sich, in Zusammenarbeit mit den Autoren und dem dbv-Verlag dem österreichischen Berufsstand der Wirtschaftstreuhandler und allen, an der Materie interessierten Fachleuten eine praxisorientierte Fachinformation und ein echtes Nachschlagewerk vorlegen zu können.

Wien, im September 2020

Dir. Mag. Gerhard Stangl
Akademie der Wirtschaftstreuhandler

1. Hinweise zum Buch

1. Stand des Buches – Steuerreformgesetz 2020 und Abgabenänderungsgesetz 2020

Das vorliegende Handbuch basiert auf dem Wissensstand und dem Stand der Gesetzgebung vom September 2020, wobei insbesondere das Steuerreformgesetz 2020 und das Abgabenänderungsgesetz 2020 und die laufenden Änderungen der Umsatzsteuererrichtlinien 2000 („Wartung“) bis November 2019 eingearbeitet wurden. Außerdem berücksichtigt diese Auflage auch die Änderungen des Abgabenänderungsgesetzes 2020, die mit 1.1.2021 in Kraft treten werden.

2. Zitierung von Gesetzesstellen

Paragraf 1	Absatz 1	Ziffer 3	UStG 1994
§ 1	(1), Abs 1	Z 3	Nicht immer angeführt

Alle Paragraphen (§) und Artikel (Art) ohne den Zusatz „UStG 1994“, beziehen sich ausschließlich auf das Umsatzsteuergesetz 1994. Sollte es sich um ein anderes Gesetz handeln (zB UStG 1972, BAO, VO, dUStG), ist dieses angeführt.

3. Darstellung der Beispiele

Die „strukturierte Darstellung“ der Beispiele wurde vom Verlag mit den Autoren bereits für die 1. Auflage erarbeitet und stellte eine neuartige Form der Informationsvermittlung für die tägliche USt-Praxis dar. Diese neu entwickelte Systematik der Beispiele in Tabellen-Form bei knapper Textierung gewährleistet das leichte Erkennen des konkreten Sachverhalts und in der Folge die richtige „Anwendung des Gesetzes“ bzw Lösung des Sachverhaltes.

Diese Art der Darstellung ist urheberrechtlich geschützt und darf nur mit Einwilligung des Verlages verwendet werden.

4. Umsatzsteuer (USt) – Mehrwertsteuer (MwSt)

Obwohl der auf den Verkaufsbetrag aufzuschlagende Steuerbetrag vom System her eine Steuer des Mehrwertes ist, heißt das Gesetz „Umsatzsteuergesetz“ und nennt die Steuer „Umsatzsteuer“.

Im Text wird immer der Begriff Umsatzsteuer verwendet, um mit den Begriffen in der Einheitlichkeit zum Gesetz zu bleiben, wenngleich im Sprachgebrauch fast ausschließlich der Begriff Mehrwertsteuer (MwSt) verwendet wird. Das gleiche gilt für Termini wie „Gegenstände“ statt Waren oder Produkte.

5. Hinweise zu den enthaltenen Daten

Die angegebenen Adressen, Daten, Fakten sowie Hinweise zu in- und ausländischen Behörden wurden gewissenhaft erhoben (siehe dazu Quellenangabe). Dennoch können Änderungen eingetreten oder Fehler vorhanden sein. Berichtigungen werden vom Verlag gerne entgegengenommen.

Insbesondere die Außenwirtschaft-Organisation der Wirtschaftskammer Österreich mit den angeführten Publikationen und die Handelsdelegierten vor Ort haben dankenswerterweise mitgeholfen den Service-Teil I und II auf den letzten Stand zu bringen.

6. Gesetzestexte und Richtlinien zum Nachlesen

Zum Nachlesen des Gesetzestextes des Umsatzsteuergesetzes 1994 und der dazu ergangenen Verordnungen und Richtlinien empfehlen wir:

KODEX Steuergesetze in der aktuellen Auflage (66. Auflage, 20.9.2020)	KODEX Steuererlässe Band IV in der aktuellen Auflage (34. Auflage, 1.4.2020)
---	--

7. Änderungen und Erweiterungen der 8. Auflage

Seit der 7. Auflage sind mehr als 4 Jahre vergangen. Seither gab es zahlreiche Gesetzesänderungen, Wartungserlässe zu den Umsatzsteuerrichtlinien sowie zahlreiche Neuerungen durch die Judikatur des EuGH, des VwGH und des BFG. Aus diesem Grund – insbesondere auch aufgrund des Steuerreformgesetzes 2020 und des Abgabenänderungsgesetzes 2020 – war es notwendig, das Werk zur Gänze zu überarbeiten, das sich nun in der vorliegenden 8. Auflage präsentiert.

In dieser 8. Auflage sind 35 Paragraphen und 20 Artikel (bis auf einige wenige, die für die tägliche Arbeit keine Bedeutung haben) durch insgesamt 498 Beispiele erklärt.

8. Gesetzgebung – Rechtssicherheit

Die komplexen Sachverhalte von Abläufen, die in unserem Wirtschaftsleben zum Alltag gehören, können durch ein neues Gesetz nicht von vornherein in allen Details erfasst und eindeutig geregelt sein.

Weitere Änderungen und Anpassungen zum UStG 1994 sind auch in nächster Zukunft zu erwarten (vor allem durch Ergänzungen der UStR).

9. Ausschluss der Haftung

Dieses Buch wurde mit größtmöglicher Sorgfalt – und mit vielen den Verfassern zur Verfügung stehenden Informationen und Quellen – verfasst und zusammengestellt.

Durch die komplexe Materie und durch neue Praxisfälle sind Irrtümer und Ungenauigkeiten nicht auszuschließen. Alle Angaben in diesem Buch erfolgen daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren und des Verlages ist ausgeschlossen.

II. Einleitung

Seit dem Beitritt zur EU musste Österreich das EU-Mehrwertsteuersystem in Österreich umsetzen.

Das UStG 1994 basiert somit auf der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (sog Mehrwertsteuersystem-Richtlinie), wobei laufend Ergänzungen bzw Änderungen vorgenommen werden. Zur Erläuterung des UStG 1994 kann daher in vielen Fällen auf diese Richtlinie, auf die Durchführungsverordnung (EU) 282/2011, die unmittelbar verbindliche Durchführungsvorschriften zur Richtlinie enthält, aber auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zurückgegriffen werden. Erfolgt die Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts in Österreich in nicht Richtlinien konformer Weise, kann der Steuerpflichtige seinen Rechtsanspruch vor dem Europäischen Gerichtshof geltend machen (sog Vorabentscheidungsersuchen). Die österreichischen Finanzbehörden sind an die Entscheidung gebunden.

Die große Vision der EU ist der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital innerhalb der Grenzen des Binnenmarktes. Daher wurden bereits 1993 die Grenzkontrollen im Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten aufgehoben. Der Handel und der Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt mussten neu geregelt werden. Die ursprüngliche Zielvorstellung, auf ein Ursprungslandprinzip überzugehen, wurde jüngst sowohl bei Umsätzen mit Unternehmern als auch mit Privaten weitestgehend zugunsten des Bestimmungslandprinzips aufgegeben, dh die Lieferung von Gegenständen unterliegt in jenem Land der Besteuerung, für das die Gegenstände bestimmt sind. Dieses Prinzip gilt seit 2010 im Wesentlichen auch für Dienstleistungen. Ausnahmen bestehen dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, um dem System der Umsatzsteuer als Verbrauchsteuer gerecht zu werden, zB für Kleinunternehmerumsätze oder bei Grundstücksleistungen.

Neben dem UStG sind auch zahlreiche Verordnungen zur Umsatzsteuer ergangen. Von besonderer Bedeutung für den Rechtsanwender sind jedoch auch die Umsatzsteuer-Richtlinien 2000. Sie stellen einen Auslegungsbehelf dar, behandeln Zweifelsfragen von allgemeiner Bedeutung und enthalten Vereinfachungsregelungen.